

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2023)

zum Thema:

Natur- und Umweltbildung: „Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin“

und **Antwort** vom 13. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16046
vom 29. Juni 2023

über Natur- und Umweltbildung: „Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke (Frage 14) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Was versteht der Senat unter „Bildung zu Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit“?

Antwort zu 1:

Seit 1994 wird auf der Grundlage des Abgeordnetenhausberichtes Drs. 12/3787 über „Umweltpädagogische und naturkundliche Einrichtungen“ kontinuierlich die Umweltbildung weiter ausgebaut. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) sieht sich damals wie heute in der Verantwortung, sowohl die strukturellen Voraussetzungen für eine gesunde, klimafreundliche und lebenswerte Stadt zu schaffen, als auch den Zugang zu der reichen Naturausstattung dieser Stadt nachhaltig zu ermöglichen.

Zur Fortführung und Weiterentwicklung des Senatsbeschlusses v. 3.2.1994 wurde viel unternommen, um bestehende Versorgungslücken in der Umwelt-, Natur-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung zu schließen und die Qualität und Quantität der Angebote zu erhöhen.

Mit dem Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin werden nunmehr bestehende inhaltliche Konzepte zusammengefasst, auf das Ziel eines grünen und nachhaltigen Berlins ausgerichtet und in Form eines zusammenhängenden Konzepts für die Umwelt-, Natur-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung vorgelegt. Es will damit auch einen Beitrag zum Schutz und Erhalt von Naturräumen leisten.

Es ist daher unmittelbar abgeleitet aus allen in diesem Zusammenhang für das Land Berlin maßgeblich bestehenden gesetzlichen und konzeptionellen Rahmungen und Leitlinien, insbesondere Artikel 20a Grundgesetz, dem § 2 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz, dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030), der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt und der Charta für das Berliner Stadtgrün.

Um ein einheitliches Verständnis und einen gemeinsamen Handlungs- und Orientierungsrahmen für Akteurinnen und Akteure der Umwelt-, Natur-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung zu gewährleisten, wurde von der damaligen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) in 2020 ein partizipativer Prozess zur Erstellung dieses Bildungsleitbildes in Gang gesetzt und von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eng begleitet. In die Entwicklung des Bildungsleitbildes waren wichtige Stakeholder aus Verwaltung und Stadtgesellschaft einbezogen.

Frage 2:

Wie soll ein „Einklang mit anderen Bildungskonzepten“ geschaffen werden, welche anderen Bildungskonzepte sind an dieser Stelle gemeint?

Antwort zu 2:

Das Berliner Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin wird von den bezirklichen Koordinierungsstellen für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung gemeinsam mit den Akteurs- und Anspruchsgruppen der Stadtgesellschaft in einem fortlaufenden Prozess detailliert, konkretisiert und mit Maßnahmen hinterlegt.

Frage 3:

Inwiefern dient das Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin „als richtungsweisende Grundlage [...] zur künftigen Ausrichtung der Bildungsarbeit in den Bereichen Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit des Landes Berlin“?

Antwort zu 3:

Generell wird in den Leitsätzen des Bildungsleitbildes ein angestrebter Zustand formuliert, auf den sich die am Prozess Beteiligten gemeinsam verständigt haben. Das bedeutet nicht, dass dieser Zustand bei Verabschiedung bereits erreicht worden ist, sondern dass es das gemeinsame Ziel der beteiligten Akteure ist, diesen Zustand zu erreichen. Die in den Leitsätzen formulierten Ziele bieten eine gemeinsame inhaltliche Orientierung für die bildungs anbietenden Akteure. Neue Aktivitäten und Maßnahmen können an den darin formulierten Zielen ausgerichtet werden.

Siehe auch Antworten zu 1 und 2.

Frage 4:

Das Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin „schafft Synergien und trägt dazu bei, langfristig verlässliche Strukturen und inhaltliche wie qualitative Orientierungen für die [...] Akteure der Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin zu etablieren.“ In welcher Form sollen „Synergien“ und „verlässliche Strukturen“ geschaffen werden? Welche inhaltlichen und qualitativen Orientierungen werden gegeben?

Antwort zu 4:

Inhaltliche und qualitative Orientierungen des Bildungsleitbilds für ein grünes und nachhaltiges Berlin sind die formulierten Leitsätze. Für deren Realisierung wurden die bezirklichen Koordinierungsstellen für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung eingerichtet (siehe auch Antwort zu 2).

Weiterführende Information hier: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/umweltbildung/koordinierung/>

Diese schaffen Raum für Austausch und Vernetzung, so dass die Kompetenzen, Ressourcen und Schwerpunkte nutzbar gemacht werden. Durch gemeinsame Arbeit an den Inhalten sowie an einem von allen beteiligten Akteuren geteilten Qualitätsverständnis werden den Netzwerkpartnerinnen und -partnern Orientierungen für ihre tägliche Arbeit gegeben.

Frage 5:

„Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin ermöglicht Naturerfahrungen und eröffnet Freiräume für die Befassung mit Fragen zu Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit im städtischen Raum. Sie fördert gelungene Mensch-Natur-Beziehungen, interessiert und sensibilisiert Menschen für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung und gibt konkrete Handlungsimpulse für die gemeinschaftliche Gestaltung eines grünen und nachhaltigen Berlins.“ Welchen Stellenwert haben die „Naturerfahrungen“ gegenüber dem Aspekt der „Befassung mit Fragen zu Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit“?

Antwort zu 5:

Naturerfahrungen als pädagogische Methode sind der erste Ansatz, um sich mit Fragen zu Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit zu befassen. Die damit einhergehende Sensibilisierung für den Schutz der natürlichen Umwelt rückt gleichzeitig menschlich verursachte Phänomene wie den Klimawandel, den Rückgang der Arten und Lebensräume und die Verarmung des Naturerlebens in den Fokus, denn naturnahe Lebensräume erbringen Ökosystemleistungen für Menschen, die es zu erhalten gilt. Der Schutz der biologischen Vielfalt, von Landschaften, Böden und Wasser dient immer auch dem Schutz der menschlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit der Bevölkerung. Naturschutz und Klimaschutz sind eng miteinander verflochten und sind somit gemeinsam zu denken. Die Befassung mit Fragen des Klimas, der Umwelt und der Nachhaltigkeit kann hieran anschließen.

Frage 6:

In welcher Form ist die Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin „über Bildungspläne und Rahmenrichtlinien fest im formalen Bildungsbereich – in Kitas, Schulen, in Ausbildung und in den Hochschulen – verankert“? Bitte um Auflistung und Übermittlung als Link.

Antwort zu 6:

Im Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg bietet das übergreifende Thema im Teil B (Vorgaben für die fachübergreifende Kompetenzentwicklung für alle Unterrichtsfächer) „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“, Raum für ein „grünes und nachhaltiges Berlin“. In den Rahmenlehrplänen verschiedener Unterrichtsfächer lassen sich vielfältige thematische Bezüge finden, wie z.B. im Sachunterricht und in den Gesellschaftswissenschaften (Jahrgangsstufen 5/6). In anderen Unterrichtsfächern, wie z.B. in Geografie oder WAT (Wirtschaft, Arbeit, Technik), ist ein lebensweltlicher Transfer auf ein grünes und nachhaltiges Berlin geboten.

Weitere Informationen siehe hier:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/>

Frage 7:

Welche „qualifizierte[n] Träger der non-formalen und informellen Bildung“ setzen die Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin um? Bitte um Auflistung, getrennt nach Bezirken

Antwort zu 7:

Im Dezember 2022 waren insgesamt über 600 Anbieterinnen und Anbieter im Umweltkalender der Stiftung Naturschutz Berlin (<https://www.umweltkalender-berlin.de/>). Darüber hinaus gibt es eine große Anzahl weiterer Anbieterinnen und Anbieter, die ihre Angebote nicht über den Umweltkalender bewerben. Der Senat führt hierzu keine Statistik und es erfolgt auch keine bezirksweise Auswertung.

Frage 8:

Wie können „aufsuchende [...] Konzepte und Formate“ für die Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin umgesetzt werden?

Antwort zu 8:

Bei aufsuchenden Konzepten und Formaten kommen die Akteurinnen und Akteure zur Zielgruppe und nicht umgekehrt. Diese werden von den einzelnen Anbieterinnen und Anbieter entwickelt und umgesetzt. Ein wichtiges Projekt ist hierbei „Nemo – Natur erleben mobil“ der Stiftung Naturschutz Berlin. Siehe hierzu : <https://nemo-berlin.de/>

Frage 9:

Was sind die Inhalte der Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin und inwiefern werden sowohl „emotionale als auch kognitive Zugänge zu den verschiedenen Bildungsinhalten“ ermöglicht?

Antwort zu 9:

Der Zugang zur Natur wird mit unterschiedlichen pädagogischen Methoden ermöglicht. Der Mensch steht denkend und fühlend in Interaktion mit seiner Umwelt. Emotion und Kognition wiederum stehen in Wechselwirkung zueinander. In der Ausgestaltung der Bildungsgelegenheiten kann der Fokus stärker auf das Emotionale oder aber auf das Kognitive gelegt werden. Das hängt vom jeweiligen Ziel der jeweils umgesetzten Bildungseinheit ab.

Frage 10:

„Akteure für Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin sind alle Menschen und Institutionen, die mittelbar und unmittelbar inhaltlich geeignete Bildungsangebote entwickeln und zu deren erfolgreichen Durchführung beitragen.“

Frage 11:

„Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin kann an den unterschiedlichsten Orten in der Stadt stattfinden.“

Antwort zu 10 und 11:

Hier ist keine Fragestellung erkennbar, daher kann keine Antwort erfolgen.

Frage 12:

Welche „Wälder, Parks, Freiflächen, Seen und Kleingärten, aber auch Bildungseinrichtungen, in denen Menschen der Natur unmittelbar begegnen können“ gehören zu den Erfahrungsräumen für Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin? Sind die „grünen Lern- und Erfahrungsorte“ konkret benennbar und in einem Verzeichnis gesammelt? Bitte auch bei den Bezirken abfragen.

Antwort zu 12:

Umweltbildung kann überall und zu jeder Zeit stattfinden. Der Senat und die Bezirke führen hierzu keine Listen, in welchen Anlagen Angebote stattfinden. Weitere Informationen zu Veranstaltungen und Orten können jederzeit im Umweltkalender der Stiftung Naturschutz Berlin unter <https://www.umweltkalender-berlin.de/> abgerufen werden.

Frage 13:

Wie wird die Einbindung dieser grünen Lernorte in die Bildungsprozesse „durch die Bereitstellung zeitlicher, räumlicher und finanzieller Ressourcen gefördert“? Wie schafft das Land Berlin durch die Verstärkung der Rahmenbedingungen und Bereitstellung von ausreichenden zweckgebundenen finanziellen Ressourcen verlässlich Verbindlichkeit für die Bildungsakteure? Bitte um Nennung der grünen Lernorte und der zugehörigen finanziellen

Förderung aus bezirklichen Mitteln, Landesmitteln, Bundesmitteln und EU-Mitteln einschließlich Haushaltsplan und Haushaltstitel.

Antwort zu 13:

Das Land Berlin fördert im aktuellen Haushaltjahr 2023 Bildungsprojekte in den Bildungsbereichen des Bildungsleitbildes für ein grünes und nachhaltiges Berlin aus folgenden Haushaltstiteln:

Kapitel 0750 Titel 68569

Kapitel 0750 Titel 68501

Die Mittel werden teilweise den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

Weiterführende Informationen stehen unter:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2022-23/artikel.1232802.php>

Frage 14:

Wie kann „bereits verdichteter und urban überformter Raum, u.a. in Vorgärten, Höfen und auf Dächern [...] als wichtiges Potenzial der Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin erkannt und weiterentwickelt“ werden?

Antwort zu 14:

Es ist im Sinne des Bildungsleitbilds Aufgabe der Akteurinnen und Akteure, entsprechende Bildungsangebote zu entwickeln und der Bevölkerung anzubieten.

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu auf Nachfrage mit:

„Die Möglichkeit, bereits verdichteten und urban überformten Raum, unter anderem in Vorgärten, Höfen und auf Dächern als wichtiges Potenzial der Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin zu erkennen und weiterzuentwickeln, ist seitens des Bezirks Reinickendorf grundsätzlich gegeben. Diese ist abhängig von Bedarfen seitens der beteiligten Akteure und der Zugänglichkeit der betreffenden (privaten) Örtlichkeiten.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu auf Nachfrage mit:

„Wenn verdichtete, urbane Räume entsiegelt und begrünt werden, können sie als Lernorte im Rahmen von Bildungsangeboten dienen. Dies gilt natürlich auch für angelegte Gründächer. Im Zuge dessen kann beispielsweise das Konzept des Biotopflächenfaktors an Beispielen erläutert werden und inwiefern solch qualifizierte Flächen einen Mehrwert für Natur und Arten darstellen.“

Die Bezirke Spandau und Steglitz-Zehlendorf melden Fehlanzeige.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu auf Nachfrage mit:

„Lichtenberg hat „Standards zur Gestaltung von Grün- und Freiflächen“ - diese wurden im Mai 2020 der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg in der gleichnamigen Drucksache 1689/VIII als Vorlage zur Kenntnis gegeben. Das Bezirksamt Lichtenberg hat damit als erster Bezirk Berlins einheitliche Mindestanforderungen für die Planung und Gestaltung privater Freiflächen bei Bauvorhaben beschlossen. Die Empfehlungen sind in dem Flyer „Standards zur Gestaltung von Grün- und Freiflächen“ zusammengefasst und werden jedem Bauantragsteller übergeben durch die bezirkliche Bauaufsicht. Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in Vorhabens- und Erschließungsplänen sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die abweichende Regelungen treffen, gehen den Empfehlungen allerdings vor.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu auf Nachfrage mit:

„Die Weiterentwicklung des bereits verdichteten und urban überformten Raums ist ein langwieriger und komplexer Prozess der weitestgehend im Rahmen des Neubaus oder bei umfassenden Sanierungen im Gebäudebestand bzw. öffentlichen Raum stattfindet.

Allgemein kann jedoch gesagt werden, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung, hin zu einem stärkeren Fokus auf ökologisches Bauen, Berücksichtigung des Artenschutzes sowie einer klimaneutralen Energieversorgung und Mobilität wichtige Zielstellungen für ein gesundes Wohnen und Arbeiten in der Stadt sein müssen. Begriffe wie „Schwammstadt“, „Mobilitätswende“, „Entsiegelung“, „Resilienz“ und „Animal-Aided Design“ fallen in diesem Kontext.

Nachfolgenden Generationen, aber auch heutigen Generationen kann und muss vermittelt werden, wie wichtig ein Umdenken unserer bisherigen Lebensweisen ist und dass die Umwandlung, des uns unmittelbar umgebenden Wohn- bzw. Lebensraumes, ein wichtiger Bestandteil davon sein kann.

Im Rahmen der Umweltbildung können hier konkrete Projekte, wie z.B. die Vorgartengestaltung durch Bewohnergemeinschaften oder allg. Nachbarschaftsgärten die Artenvielfalt fördern und durch „Urban Gardening“ die Bevölkerung zudem lokal mit gesunden Lebensmitteln versorgen. Solche Maßnahmen könnten ebenfalls auf entsiegelten Flächen stattfinden, denkbar sind auch Projekte auf Häuserdächern.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf engagiert sich schon seit vielen Jahren im Bereich Umweltbildung. Das bestehende Netzwerk aus engagierten Umweltbildungsakteuren sowie die bezirkliche Koordinierungsstelle Umweltbildung arbeiten gemeinsam mit dem Bezirksamt an der Umsetzung von Projekten sowie an der Weiterentwicklung bestehender Strukturen.

Bereits am 30.09.2020 wurde ein Fachbericht zur aktuellen Lage der Umweltbildung in Marzahn-Hellersdorf von der Koordinierungsstelle für Umweltbildung vorgestellt.

Die Ergebnisse dienen seitdem als Grundlage, bestehende Hemmnisse in der Umweltbildung sukzessiv anzugehen und zu verbessern.

Um den bereits verdichteten und urban überformten Raum, einschließlich Vorgärten, Höfen und Dächern, als wichtiges Potenzial der Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin zu erkennen und weiterzuentwickeln, können folgende Ansätze verfolgt werden:

1. Praxisorientierte Umweltbildung: Nutzen Sie diesen Raum als praktisches Lernumfeld, um Schülerinnen und Schülern die Bedeutung von Grünflächen und nachhaltigen Praktiken näherzubringen. Dies kann durch Projekte im Freien, Gartengestaltung, Pflege von Grünflächen und Bepflanzung auf Dächern erfolgen.
2. Schulgärten und urbanes Gärtnern: Richten Sie Schulgärten ein, in denen Schülerinnen und Schüler selbst anpflanzen, pflegen und ernten können. Dies fördert ihr Verständnis für die Lebensmittelproduktion, den ökologischen Anbau und die Bedeutung von Grünflächen in der Stadt.
3. Kooperationen mit lokalen Gemeinschaften: Arbeiten Sie mit lokalen Organisationen und Gemeinschaftsgärten zusammen, um den Schülerinnen und Schülern praktische Erfahrungen im Umgang mit dem bereits vorhandenen Raum zu ermöglichen. Durch solche Partnerschaften können sie lernen, wie man Grünflächen nachhaltig nutzt und pflegt.
4. Nutzung als Demonstrations- und Experimentierraum: Verwandeln Sie Vorgärten, Höfe und Dächer in Demonstrationsflächen für nachhaltige Technologien und Praktiken. Hier können Schülerinnen und Schüler lernen, wie man regenerative Energiequellen, effiziente Bewässerungssysteme oder Biodiversitätsförderung in den städtischen Raum integriert.
5. Einbindung der lokalen Geschichte und Kultur: Nutzen Sie den bereits verdichteten Raum, um die lokale Geschichte, Kultur und das Erbe zu vermitteln. Dies kann durch die Gestaltung von Gedenkstätten, Kunstwerken oder interaktiven Lehrpfaden geschehen, die auf den vorhandenen Flächen platziert werden.
6. Fortbildungen für Lehrkräfte: Bieten Sie Fortbildungen und Schulungen für Lehrkräfte an, um ihr Wissen über die Möglichkeiten der Nutzung des vorhandenen Raums zu erweitern. Dies befähigt sie, die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf grüne und nachhaltige Bildungsthemen zu unterstützen.

Durch diese Ansätze kann der bereits verdichtete und urban überformte Raum als wertvolles Potenzial für die Bildung eines grünen und nachhaltigen Berlins erkannt und weiterentwickelt werden. Es bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln, das Verständnis für Nachhaltigkeit zu vertiefen und ein Bewusstsein für die Bedeutung von Grünflächen in der Stadt zu entwickeln.

Die Stadt, insbesondere die zum Teil sehr durchgrünte Stadt Berlin, kann auf vielfältigste Weise Ort für Umweltbildung sein:

Begrünte Dächer und Fassaden sind wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Ökologisch gestaltete Grünanlagen und Parks, bewachsene Baumscheiben, Randstreifen von Straßen, Nachbarschaftsgärten in Innenhöfen bzw. in den Außenanlagen sozialer und Bildungseinrichtungen oder sogar frei zugänglich im öffentlichen Raum, Außenanlagen rund um Wohn- und Gewerbegebäude usw. sind Orte, in/an denen Menschen etwas über Ökologie, Nachhaltigkeit, Biodiversität u.a. lernen können.

Dafür braucht es Menschen, die über diese Themen Kenntnis haben und sie Anderen vermitteln können. Wie das zum Beispiel geht, kann man am Langen Tag der Stadtnatur (jährlich veranstaltet von der Stiftung Naturschutz und sehr vielen Kooperationspartnern) erfahren.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu auf Nachfrage mit:

„Das Thema Natur- und Umweltbildung hat nicht zuletzt durch die spürbaren klimatischen Veränderungen an weiterer Bedeutung gewonnen.

Das Bezirksamt hat hierzu die Koordinierungsstelle Umweltbildung Neukölln eingerichtet, um Umweltbildungsangebote und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Bezirk besser sichtbar zu machen, zu vernetzen, zu beraten, zu unterstützen und Austausch zu ermöglichen.

Weitere Informationen stehen hier zur Verfügung:

<https://umweltbildung-neukoelln.de/>

Natürlich können dabei auch Vorgärten, Höfe und Dächer eine Rolle spielen, denn das alles sind Orte, die mit entsprechender Gestaltung Natur und Umwelt erlebbar machen können.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu auf Nachfrage mit:

„Dies ist zum Beispiel durch Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften möglich, wie beispielsweise das kürzlich abgeschlossenen Projekt "Gelebte Vielfalt im Wohnumfeld" zeigt

(siehe auch: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/artikel.1212293.php>).“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu auf Nachfrage mit:

„Um den überformten Raum als Bildungsorte für ein grünes und nachhaltiges Berlin nutzen zu können, sind sie zunächst also solche Flächen zu entwickeln.

In den letzten Jahren gab es Förderprogramme seitens der Senatsverwaltung z. B. zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen, die diesen Zweck gut erfüllen.

Über Beratungsangebote z. B. durch die Bauaufsicht können die Etablierung solcher Orte noch verstärkt werden. In Zusammenarbeit mit Hochschulen, Schulen, Kitas und anderen Umweltbildungsträgern, wie z. B. der ufa-Fabrik, kann dann Wissensvermittlung zur Potentialnutzung dieser Flächen (Klimaanpassung, Erhalt der Artenvielfalt durch Insektennährpflanzungen) erfolgen. Öffentlichkeitswirksame Projekte wie die "Offenen Gärten" können anschauliche Beispiele vermitteln.

In Tempelhof-Schöneberg gibt es bereits Projekte hierzu, die auch vom Bezirk finanziell mit unterstützt werden: Der Klimazirkus auf dem Tempelhofer Feld mit seinem begrünten Zirkuswagendach zum Beispiel. Auch der Mitmachgarten des Baumschlau e. V. vermittelt Interessierten in Mitten des stark bebauten Innenstadtgebiets rund um den Park am Gleisdreieck spielerisch nachhaltige und ökologische Wege zur Nahrungsmittelerzeugung und Gartengestaltung.

Auch Pilotprojekte, wie in Tempelhof-Schöneberg, z. B. die geplante ökologische Sanierung und Umbau zu Umweltbildungsstätten zweier Gebäude der ehemaligen Bezirksgärtnerei können maßgeblich dazu beitragen, da hier innovative Wege zur ökologischen Sanierung und Betrieb von Gebäuden angewendet werden sollen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu auf Nachfrage mit:

„Der Sinn der Fragestellung erschließt sich nicht wirklich, so dass eine Zuarbeit hier nicht erfolgen kann und dementsprechend Fehlanzeige übermittelt wird.“

Frage 15:

Inwiefern sind für die Initiierung von Reflexionen über „die Umstellung unserer Ernährungs- und Konsumgewohnheiten sowie ein nachhaltiger Kulturwandel bei Fragen von Mobilität und Produktion, Digitalisierung, Bauen und Wohnen, Energie- und Ressourcenverbrauch“ Naturerfahrungen an grünen Lernorten zwingend notwendig? Kann dies nicht auch in einem Klassen- bzw. Seminarraum geleistet werden?

Antwort zu 15:

Der Senat stimmt der Auffassung zu, dass auch in einem Klassen- bzw. Seminarraum die o.g. Themen vermittelt werden können. Bildung kann überall stattfinden, in Klassen- und Seminarräumen verschiedener Bildungsträger, bei Vereinen und Verbänden, bei Unternehmen und an verschiedenen Orten der Stadtgesellschaft. Viele Orte bieten Anknüpfungspunkte für Bildung. Die lange vernachlässigte Bedeutung der informellen und nonformalen Bildung wird zurzeit intensiv aufgearbeitet.

Die Lernerfahrung in und direkte Auseinandersetzung mit der Natur stellt eine wichtige Bedingung für die Entwicklung eines Umweltbewusstseins dar, das den Wert der Natur, deren vielfältige Ökosystemleistungen sowie die Konsequenzen nicht-nachhaltiger Verhaltensweisen erkennen kann (siehe auch Antwort zu 5). Eine moderne und fachlich qualitative Bildungsarbeit, wie sie auch im Bildungsleitbild als Anspruch formuliert ist, bezieht alle diese Bildungsbereiche (formal, non-formal und informell) mit ein und stimmt die vielfältigen Angebote, Formate und Ansätze miteinander ab, um eine umfangreiche und umfassende Bildungserfahrung zu ermöglichen.

Frage 16:

Die „speziell natur- bzw. umweltpädagogisch ausgebildeten Personen sowie eine Vielzahl fachlich qualifizierter Menschen mit besonderem Bezug zu Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit“ bilden einen „Qualitätsbaustein der Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin“. Wie viel freie Natur-, Umwelt, Wald- und Wildnispädagoginnen und Pädagogen gibt es in Berlin?

Antwort zu 16:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 17:

Wie wird die Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure durch die anerkannten Bildungsträgern sowie die bezirklichen Koordinierungsstellen gefördert und gestärkt? Welche überbezirklichen Servicestellen unterstützen beim Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots und der Vernetzung der beteiligten Akteure?

Antwort zu 17:

Die berlinweite Steuerung der Koordinierungsstellen setzt sich aus einer gewählten Steuerungsgruppe aus dem Kreise der bezirklichen Koordinierungsstellen zusammen. Diese hat

das Ziel, die bezirklichen Aktivitäten miteinander in Einklang zu bringen und stetig mit den im Bildungsleitbild formulierten Zielsetzungen abzugleichen. In Abstimmung mit den bezirklichen Koordinierungsstellen werden jährliche Umsetzungsschwerpunkte festgelegt, die ein gemeinsames Vorgehen sicherstellen und gleichwohl Raum für die individuellen Schwerpunkte und Orientierungen der einzelnen Bezirke lassen. Zudem steht die Steuerungsgruppe kontinuierlich im Austausch mit SenMVKU, um u.a. die Einbeziehung weiterer Ressorts, Stakeholder und Programme zu gewährleisten, die Schnittstellen zu Bildung für Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit aufweisen. Die Vernetzung der bezirklichen Akteurinnen und Akteure über die bezirklichen Koordinierungsstellen schließt sich über dieses gesamtstädtisch orientierte Steuerungsgremium zu einer stadtweiten Vernetzung zusammen.

Frage 18:

Welche „fach- und methodenbezogene Fortbildungsangebote sowie kontinuierliche Reflexions- und Austauschforen“ stehen den Akteuren zur Verfügung?

Antwort zu 18:

In Berlin gibt es umfangliche Fortbildungsangebote, die genutzt werden können. Die Koordinierungsstellen bündeln diese Angebote und geben die Informationen an Bildungsakteurinnen und -akteure an ihr Netzwerk und die interessierte Bevölkerung weiter. Zudem qualifizieren sich die Koordinierungsstellen selbst in regelmäßig stattfindenden Workshops. Regelmäßig werden auch Referenten und Experten zu spezifischen Themen eingeladen. Einige bezirkliche Koordinierungsstellen sind selber Anbietende von Qualifizierungen und bringen ihre Kompetenzen mit in das Netzwerk ein. In den internen Treffen der Koordinierungsstellen wird die Arbeit regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt. Ein zusätzliches, stadtweites Qualifizierungsangebot ist durch das Bildungsforum der landeseigenen Stiftung Naturschutz Berlin gegeben. Es bietet qualitativ hochwertige Seminare und Workshops an, die sich vor allem an haupt- und ehrenamtlich Engagierte des Berliner Natur- und Umweltschutzes richten.

Weiterführende Informationen:

[Startseite - Natur Stadt Berlin](#)

<https://www.stiftung-naturschutz.de/veranstaltungen/bildungsforum-natur-und-umweltschutz/seminare>

<https://www.umweltkalender-berlin.de/>

Frage 19:

Welche Bedingungen bzw. Handlungsschwerpunkte für Bildung für ein grünes und nachhaltiges Berlin wurden in den 12 Berliner Bezirken vereinbart? Welche institutionell zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Ressourcen bringen die auf den verschiedenen Ebenen zuständigen Ressorts in die Bildungsprozesse und -aktivitäten ein?

Antwort zu 19:

Die Bildung für Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit hat sich in jedem Bezirk anders entwickelt. Jeder Bezirk setzt eigene Schwerpunkte mit Blick auf die bezirklichen Gegebenheiten. Dabei erfolgt immer auch eine Orientierung auf die Umsetzung des Bildungsleitbildes. Die Ziele der Koordinierungsstellen werden in Abstimmung mit den Umwelt- und Naturschutzämtern der Bezirke formuliert.

Frage 20:

Welche klar definierten Rollen übernehmen die Bezirksämter, die bezirklichen Koordinierungsstellen mit ihren assoziierten Bildungspartnern sowie die Senatsverwaltungen?

Antwort zu 20:

Die Bezirksämter, die an der Entwicklung des Bildungsleitbildes beteiligt waren, erhalten für die Umsetzung der bezirklichen Bildungsarbeit finanzielle Ressourcen vom Senat. Die operative Umsetzung erfolgt durch verschiedene Träger der Koordinierungsstellen. Die Bildungspartner setzen die direkte Bildungsarbeit in den jeweiligen Bezirken unterstützt durch die Leistungen der Koordinierungsstellen um. Siehe auch Antwort zu 18 und 19.

Frage 21:

Wie sichert das Land Berlin durch den Aufbau einer kontinuierlichen ressortübergreifenden Kooperation der Senatsverwaltungen auch mittel- und langfristige die Bildungsarbeit für ein grünes und nachhaltiges Berlin?

Antwort zu 21:

Angestrebt wird die kontinuierliche Förderung der Koordinierungsstellen. Fragen der Bildung zu Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit betreffen inhaltlich und strukturell die verschiedenen Ressorts der Senatsverwaltungen. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit ist damit Ausgang und Ergebnis der Arbeit rund um das Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin.

Frage 22:

Inwiefern „sind Informationen über Ziele und Maßnahmen, zu eingebundenen Institutionen und Bildungsanbietenden sowie zu den zur Verfügung stehenden Kompetenzen transparent aufbereitet und jederzeit offen zugänglich“? Wo sind diese einsehbar?

Antwort zu 22:

Die verschiedenen Webseiten der beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen veröffentlichen regelmäßig Informationen über Projekte, inkl. deren Ziele und Maßnahmen, sowie über die Institutionen und Partnerinnen bzw. Partner, mit denen sie zusammenarbeiten. Weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten der Website der SenMVKU zum Thema

Umweltbildung: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/umweltbildung>.

Durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstellen werden laufend neue Formate und Zugänge für die Information der Öffentlichkeit erarbeitet. Auf der in diesem Rahmen erarbeiteten Webseite der Koordinierungsstellen www.naturstadt.berlin sind entsprechende Informationen zu finden.

Berlin, den 13.07.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt